

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 03. August 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2015) und **Antwort**

#### Anträge auf Entscheidungen nach § 172 StPO (Klageerzwingungsverfahren)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 StPO (Klageerzwingungsverfahren) sind vor dem Kammergericht in den zurückliegenden fünf Jahren gestellt worden?

Zu 1.: In den Jahren 2010 bis 2014 sind Anträge auf gerichtliche Entscheidungen nach § 172 Strafprozessordnung (StPO) - einschließlich Prozesskostenhilfeanträge - in folgender Anzahl gestellt worden:

2010	=	258
2011	=	204
2012	=	245
2013	=	207
2014	=	195

Beim Abzug der reinen Prozesskostenhilfeanträge stellen sich die Eingänge wie folgt dar:

2010	=	200
2011	=	181
2012	=	205
2013	=	143
2014	=	149

2. In wie vielen Fällen hat das Kammergericht den Anträgen stattgegeben?

3. In wie vielen Fällen hat das Kammergericht die Anträge als unzulässig oder unbegründet verworfen?

4. Liegen Angaben vor, was jeweils zur Unzulässigkeit oder Unbegründetheit führte, und wenn ja, welche Gründe lagen ggf. vor?

Zu 2. bis 4.: Statistische Erhebungen über den Ausgang der Klageerzwingungsverfahren werden nicht durchgeführt. Hierzu hat jedoch die Vorsitzende Richterin des 3. Strafsenats folgende Erfahrungswerte mitgeteilt:

Etwa drei bis vier Anträgen wurde stattgegeben. Die überwiegende Anzahl der Anträge ist bereits unzulässig. Gründe der Unzulässigkeit sind vorrangig Formverstöße nach § 172 Abs. 1 bis 3 StPO.

Berlin, den 17. August 2015

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2015)